



## Das Leistungskonzept des GSG - ein Kurzüberblick für Schülerinnen, Schüler und Eltern

Liebe Schülerinnen, liebe Schüler, liebe Eltern,

hier finden Sie einen kurzen Überblick über das Leistungskonzept des GSG.

Detailliertere und weiterführende Informationen gibt es auf der GSG Homepage unter dem folgenden Link:  
[http://gsg.intercoaster.de/icoaster/files/leistungskonzept\\_endfassung\\_18\\_05\\_2015.pdf](http://gsg.intercoaster.de/icoaster/files/leistungskonzept_endfassung_18_05_2015.pdf)

### **Zielsetzung:**

Ziel des Leistungskonzeptes ist es, die Kriterien für die Leistungsbewertung offen zu legen und die Bewertung somit nachvollziehbar zu machen. Dabei geht es nicht allein um das Finden der „richtigen Note“, sondern darum, Leistung zu ermöglichen, zu messen, rückzumelden und zu bewerten.

### **Voraussetzungen für die Leistungsbewertung:**

- Klärung, welche Leistungen zur Erteilung einer Note herangezogen werden. Hierfür gibt es für die einzelnen Fächer Richtlinien, Kernlehrpläne und schulinterne Curricula.
- Klärung und Offenlegung der Kriterien und deren Gewichtung für die Leistungsbewertung.
- Klärung der Anlässe der Leistungserbringung und der möglichen Formen. Im Unterricht muss klar zwischen Lernzeiten (Erarbeitung, Üben, Trainieren ohne Bewertung) und Bewertungszeiten (Messung und Bewertung der Leistung) unterschieden werden.

### **Zehn zentrale Kriterien für die Leistungsbewertung:**

1. *Transparenz* der Bewertungskriterien und der Bewertungsmaßstäbe
2. *Validität*: wird das gemessen, was man zu messen vorgibt oder zu messen beabsichtigt?
3. *Objektivität*: wird die gemessene bzw. bewertete Leistung so auch von einer anderen Lehrperson bewertet?
4. Grundsatz der *Mehrdimensionalität* - Beispiel: die Note für die Sonstige Mitarbeit (SoMi-Note) darf nicht allein auf einer einzigen Form der Leistungserbringung basieren
5. Berücksichtigung verschiedener *Anforderungsniveaus*
6. Einheitlicher *Modus der Bekanntgabe* von Noten bzw. Einschätzung der Leistungen
7. Einbindung der *subjektiven Wahrnehmung / Selbst-Einschätzung* der Schülerinnen und Schüler
8. *Verbindliche Zertifizierung* besonderer Leistungen, die über die Anforderungen in den Kernlehrplänen und schulinternen Curricula hinausgehen (Stichwort: grips-Zertifikate oder die Zertifizierung besonderer Lernleistungen)

9. Verlässliche Regeln beim Umgang mit Konflikten im Zusammenhang mit der Leistungsbewertung (*Beschwerdemanagement*)
10. Klare und nachvollziehbare *Trennung zwischen Feedback / Rückmeldung und Leistungsbewertung*

## **Bewertung schriftlicher Leistungen**

Für die Bewertung von Klassenarbeiten und Klausuren gelten grundsätzlich die in den jeweiligen Richtlinien und Kernlehrplänen ausgewiesenen Vorgaben (Anzahl, Dauer, Aufgabenformate (S. 51 bis 54 Langfassung)). Die in Klassenarbeiten und Klausuren zu bewertenden Leistungen umfassen in der Regel eine Inhalts- bzw. Verstehensleistung und eine Darstellungsleistung.

Die Inhalts- bzw. Verstehensleistungen beziehen sich in der Regel auf mehrere Bereiche des Faches und sollten alle drei Anforderungsbereiche (AFB) berücksichtigen:

**AFB I: Reproduktion**, z.B. etwas wiederholen, zusammenfassen, etc.

**AFB II: Reorganisation und Transfer**, z. B. etwas miteinander vergleichen oder in Beziehung setzen, etc.

**AFB III: Reflexion und Problemlösung**, z. B. etwas beurteilen, Lösungsvorschläge machen oder weiterführende Aspekte anbieten

Den Schülerinnen und Schülern müssen die zu erwartenden Leistungen bei Klassenarbeiten und Klausuren in Form eines so genannten Erwartungshorizonts transparent gemacht werden. Ab der Note „schwach ausreichend“ (4 minus) sollen die Rückmeldungen zusätzliche individuelle Lernempfehlungen enthalten.

## **Bewertung der Leistung „Sonstige Mitarbeit (SoMi)“**

Die Bewertung der Sonstigen Mitarbeit ist ein ausgesprochen komplexer Vorgang, bei dem eine Vielzahl von Aspekten zu berücksichtigen ist. In die Bewertung der Sonstigen Mitarbeit fließen viele Elemente ein, die überwiegend auf der Grundlage der Beobachtung durch die Lehrkraft in der jeweiligen Unterrichtssituation bewertet werden können. Dabei vollzieht sich die Bewertung der Sonstigen Mitarbeit stets im Kontext der jeweiligen Beziehung zwischen den einzelnen Schüler/innen und der Lehrkraft und zwischen den Schüler/innen untereinander.

Unterschiedliche Wahrnehmungen und Einschätzungen können dabei Anlass zu Auseinandersetzungen und Konflikten sein. Neben den zentralen Dimensionen der Leistungsbewertung (siehe das sogenannte „Basispapier“ und die „Checklisten zur Bewertung der Leistungen im Bereich der Sonstigen Mitarbeit“ unten) werden immer wieder die Kriterien „Qualität der Beiträge“ und „Quantität der Beiträge“ berücksichtigt. Auch hier spielen wieder die oben genannten Anforderungsbereiche (AFB I-III) eine Rolle. Eine Schülerin bzw. ein Schüler, die bzw. der sich sehr häufig engagiert und dabei aber z.B. immer nur etwas wiederholt oder Texte vorliest, kann mitunter eine schlechtere Note im Bereich der Sonstigen Mitarbeit erhalten als eine Schülerin bzw. ein Schüler, die bzw. der sich zwar nicht so häufig engagiert, dabei aber das Unterrichtsgeschehen regelmäßig entscheidend voran bringt, indem sie bzw. er auf hohem Niveau Reflexionen oder Lösungen bietet.

Um Schülerinnen und Schüler darin zu unterstützen, ihre eigenen Leistungen im Bereich der Sonstigen Mitarbeit angemessen einschätzen zu können, hat das GSG das sogenannte „Basispapier“ und die an die jeweiligen Jahrgangsstufen angepassten „Checklisten“ entwickelt.

Im „**Basispapier**“ wird der Rahmen für die Konkretisierung der SoMi-Note in den einzelnen Fächern festgelegt. In die SoMi-Note fließen die folgenden drei zentralen Dimensionen der Leistungsbewertung ein:

- die Sozialformen des Unterrichts (Plenumsarbeit, eigenverantwortliches Arbeiten, kooperative Formen)
- die Kompetenzebenen (Inhalt, Prozess/Methoden und Sprache/ Darstellung)
- die Anlässe der Leistungserbringung.

Das Basispapier auf der GSG Homepage:

[http://gsg.intercoaster.de/icoaster/files/basispapier\\_bewertung\\_somi\\_note\\_homepage.pdf](http://gsg.intercoaster.de/icoaster/files/basispapier_bewertung_somi_note_homepage.pdf)

Die Leistungsbewertung dient nicht allein der Notenfindung, sondern hat zugleich eine Rückmeldefunktion für die Lernenden. Dabei sollen die Lernenden nicht nur Empfänger/innen von Rückmeldungen und Lernhinweisen sein, sondern aktiv den eigenen Lernprozess reflektieren – mit Hilfe von Lehrkräften, dem Beratungsteam und Eltern. Hierzu sind auf der Grundlage des oben genannten Basispapiers Checklisten zur Lernreflexion entwickelt worden. Diese können von Schülerinnen und Schülern sowie den Lehrkräften jederzeit und als Grundlage für eine regelmäßige Lernberatung genutzt werden.

Checkliste zur Bewertung der Leistungen im Bereich der Sonstigen Mitarbeit Stufen 5 und 6:

[http://gsg.intercoaster.de/icoaster/files/checkliste\\_somi\\_5\\_6.pdf](http://gsg.intercoaster.de/icoaster/files/checkliste_somi_5_6.pdf)

Checkliste zur Bewertung der Leistungen im Bereich der Sonstigen Mitarbeit Stufen 7 bis 9:

[http://gsg.intercoaster.de/icoaster/files/checkliste\\_somi\\_7\\_9.pdf](http://gsg.intercoaster.de/icoaster/files/checkliste_somi_7_9.pdf)

Checkliste zur Bewertung der Leistungen im Bereich der Sonstigen Mitarbeit Stufen 10 bis 12:

[http://gsg.intercoaster.de/icoaster/files/checkliste\\_somi\\_10\\_12\\_2.pdf](http://gsg.intercoaster.de/icoaster/files/checkliste_somi_10_12_2.pdf)

### **Verhältnis von „SoMi-Note“ und „Klausurnoten“**

In allen Fächern, in denen keine Klassenarbeiten bzw. Klausuren geschrieben werden bildet der Durchschnitt der SoMi-Noten die Zeugnisnote.

In den sogenannten Klausurfächern gilt in der Regel, dass die Schriftlichen Leistungen und die Leistungen im Bereich der Sonstigen Mitarbeit den gleichen Stellenwert haben und sich daraus zu gleichen Teilen die Zeugnisnote ergibt. Wichtig jedoch ist, dass die Bildung der Endnote nicht allein mathematisch vollzogen wird, sondern in pädagogischer Verantwortung auch die Entwicklung der Lernenden berücksichtigt.

### **Beschwerdemanagement**

Bei der Frage der Leistungsbewertung kommt es gelegentlich zu Meinungsverschiedenheiten und Konflikten zwischen den Bewertenden und dem Bewerteten. Daher ist parallel zum Leistungskonzept eine Handreichung für ein verlässliches Beschwerdemanagement entwickelt worden (Vorgehensweise bei Konflikten, Beschwerden, Widersprüchen).

Das Beschwerdemanagement auf der GSG Homepage:

[http://gsg.intercoaster.de/icoaster/files/beschwerdemanagement\\_am\\_gsg\\_fassung\\_homepage.pdf](http://gsg.intercoaster.de/icoaster/files/beschwerdemanagement_am_gsg_fassung_homepage.pdf)

## **Öffnungsklausel – Weiterentwicklung und Innovationen ermöglichen**

Die Lehrkräfte am GSG haben die Möglichkeit, alternative Formen der Leistungsbewertung zu erproben. Hierzu gehören die Individualisierung bzw. Flexibilisierung schriftlicher Leistungsüberprüfung, Präsentationen, Projekt- oder Portfolioarbeiten als Ersatz für schriftliche Arbeiten und die Möglichkeit der Wiederholung von Leistungsüberprüfungen bzw. der Fehlerkorrektur nach Abschluss einer Überprüfung. Entsprechende Vorhaben setzen die Information der Schülerinnen und Schüler sowie der Eltern und der jeweiligen Fachschaft und die Zustimmung der Schulleitung voraus.

## **Inklusion und Leistungsbewertung**

Die fortschreitende Schulentwicklung unter dem Vorzeichen der Inklusion wird künftig auch Konsequenzen für die Leistungsbewertung haben. Eine inklusive Schulentwicklung führt zwangsläufig zu einer stärkeren Berücksichtigung der individuellen Potentiale und der Lernbedarfe einer jeden einzelnen Schülerin bzw. eines jeden einzelnen Schülers. Daher ist die Frage zu stellen, inwieweit die herkömmlichen Ziffernnoten zu ersetzen bzw. durch alternative Formen der Rückmeldung und Bewertung von Leistungen zu ergänzen sind.

## **Nachteilsausgleich**

Jede Schülerin und jeder Schüler hat das Recht auf individuelle Förderung. Neben Erziehung und Bildung formuliert das Schulgesetz des Landes NRW die individuelle Förderung als wesentlichen Auftrag der Schule. Manche Schüler\_innen können durch eine spezifische Beeinträchtigung nicht die Leistung erbringen, die eigentlich ihrer Begabung entspricht. Diese Schüler\_innen haben ein Recht darauf, dass ihre Benachteiligung durch die Schule mit entsprechenden Maßnahmen ausgeglichen wird. Am GSG ist ein Leitfaden entwickelt worden, der alle wesentlichen Informationen zum Thema Nachteilsausgleich enthält. Dieser Leitfaden ist Teil des Leistungskonzepts.

Der **Leitfaden zum Nachteilsausgleich** auf der GSG Homepage:

[http://gsq.intercoaster.de/icoaster/files/leitfaden\\_nachteilsausgleich.pdf](http://gsq.intercoaster.de/icoaster/files/leitfaden_nachteilsausgleich.pdf)

Die **vollständige Version des Leistungskonzepts** auf der GSG Homepage:

<http://gsq.intercoaster.de/ic/page/2702/leistungskonzept.html>